



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 317/2002
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.02.02
Datum: 11.11.2002
Gez.: Heinz Roling

21.11.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

28.11.2002	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

12.12.2002	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

19.12.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2003

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 wird an den Hauptausschuss überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Begründung

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Nach dem Entwurf schließt der

Verwaltungshaushalt

in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit

11 170 EUR

und der

Vermögenshaushalt

in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit

0 EUR

ab.